

Grundlagen des Rechnungswesens (GRREWE) 2. Veranstaltung (S. 13-34)

Präsentation zum Vorlesungsskript

Dr. Andreas Mammen

Grundlage für die Klausur bildet jedoch ausschließlich das Vorlesungsskript

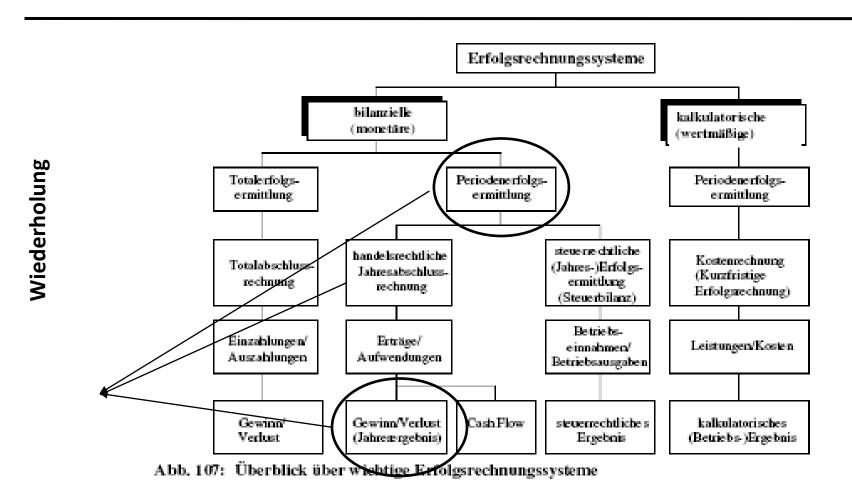


II. Erfolgsermittlung und Erfolgsbegriffe (S. 374 ff.)

- Sinn & Zweck von Erfolgsrechnungssystemen:
 - ✓ Besteht in der zeitraumbezogenen Ermittlung bilanzieller oder kalkulatorischer Erfolgsgrößen.
- Aufgaben von Erfolgsrechnungen:
 - ✓ Extern: Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftsfunktion ggü. Kapitalgebern, Investoren etc. (handelsrechtl. Periodenerfolgsermittlung).
 - ✓ Ermittlung der **Besteuerungsgrundlagen** (steuerrechtl. Periodenerfolgsermittlung),
 - ✓ Ermittlung von Vergleichszahlen für Kontrollzwecke (Kosten- und Leistungsrechnung, kalkulatorische Periodenerfolgsermittlung).
- Arten von Systemen:
 - Bilanzielle (monetäre) (→ differenziert in Totalerfolgs- und Periodenerfolgsermittlung) und kalk. Erfolgsermittlung, s. Abb. 107).
 - Totalerfolgsermittlung = Ermittlung des Erfolgs eines UN über seine gesamte Lebensdauer
 - Fokus dieser Veranstaltung liegt auf der bilanziellen Erfolgsermittlung nach dem Handelsrecht. Im Gegensatz zu der Totalerfolgsermittlung ist die Periodenerfolgsrechnung auf einen bestimmten Zeitraum (z.B. Jahr, Quartal, Monat etc.) ausgerichtet.



II. Erfolgsermittlung und Erfolgsbegriffe (S. 374 ff.)





Wiederholung

Vierter Teil

DER LEHRE I DER BILDUNG II. Erfolgsermittlung und Erfolgsbegriffe (S. 374 ff.)

- Bei buchführungspflichtigen UN lässt sich der Erfolg zum einen durch den Bestandsvergleich (Eigenkapitalvergleich) i.S.v. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG und zum anderen durch die Gewinn- und Verlustrechnung ermitteln.
 - ✓ Bestandsvergleich i.S.v. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG (bestandsgrößenorientiert!)

EK am Ende der Rechnungsperiode

- ./. EK am Anfang der Rechnungsperiode
- + Entnahmen der Eigner
- ./. Einlagen der Eigner
- = Unternehmenserfolg der Rechnungsperiode

private Vorgänge sind zu korrigieren!

✓ mithilfe der Gewinn- und Verlustrechnung (stromgrößenorientiert):

Summer aller Erträge der Periode

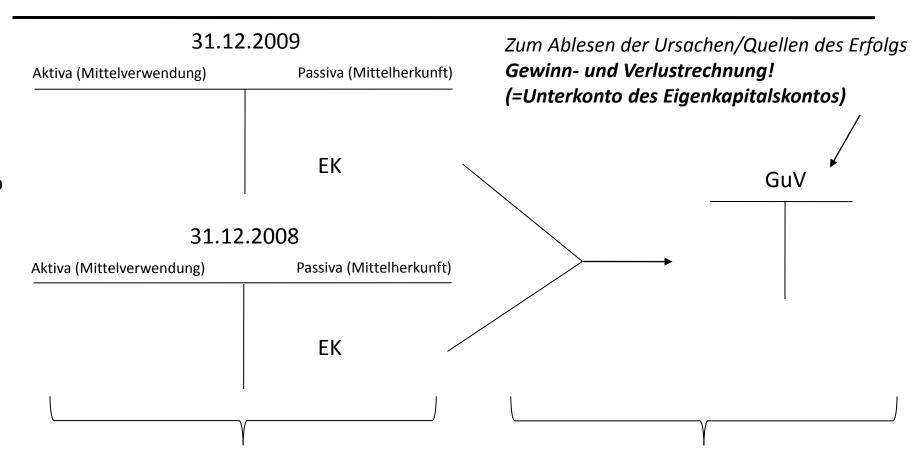
- ./. Summe aller Aufwendungen der Periode
- = Periodenerfolg (Gewinn oder Verlust; Jahresergebnis)

_

man spricht in diesem Zusammenhang auch von der **Doppik des Rechnungswesens** oder **der doppelten Buchhaltung**



DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG | II. Erfolgsermittlung und Erfolgsbegriffe (S. 374 ff.)



Bestandsorientiert (=<u>zeitpunkt</u>bezogen)

Stromgrößenorientiert (=<u>zeitraum</u>bezogen)



II. Erfolgsermittlung und Erfolgsbegriffe (S. 374 ff.)

- Zur Beurteilung der Sicherstellung der Liquidität (s. Folie betriebsw. Ziele) ist im Rahmen der Periodenerfolgsrechnung die Ermittlung des CashFlows von Interesse.
- durch den CashFlow wird der durch das Unternehmen erwirtschaftete
 Zahlungsüberschuss bzw. –fehlbetrag zum Ausdruck gebracht.
- die Aussage der CashFlow Rechnung gewährt ein viel besseres Bild über die Lage,
 Finanzierungskraft und Liquidität des Unternehmens, weil Zahlungsgrößen nicht durch bilanzpolitische Instrumente "verzerrt" werden können.
- CashFlow bezieht sich somit auf **zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge** einer Periode.



II. Erfolgsermittlung und Erfolgsbegriffe (S. 374 ff.)

- Aus der GuV lässt sich dieser wie folgt ermitteln (= direkte Methode, außer Acht lassen zahlungsungleicher Vorgänge, z.B. Kauf von Bürobedarf auf Ziel, Ausgabe/Aufwand aber keine Auszahlung in dieser Periode!):
 - Summe derjenigen Erträge, die in derselben Periode zu Einzahlungen führen.
 - Summe derjenigen Aufwendungen, die in derselben Periode zu Auszahlungen führen
 - = CashFlow einer Periode

- Durch die unterschiedlichen CashFlows (s.u.) erhält man die Geldsumme, die dem Unternehmen während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Investition oder Entnahme durch die Kapitaleigner zur Verfügung stand.
- Bei der Berechnung wird weiter differenziert zwischen dem:
 - ✓ Cash Flow aus dem operativem Geschäftsbetrieb
 - ✓ Cash Flow aus Investitionstätigkeiten sowie
 - ✓ Cash Flow aus Finanzierungstätigkeiten



IA. Die Fibu als Teilgebiet des Rewe

Aufgabe:

 -, die Beziehungen (Geschäftsvorfälle) zwischen dem Unternehmen und der Umwelt zahlenmäßig zu erfassen und systematisch abzubilden.

 Merke: ... es werden nur solche Beziehungen erfasst, die unmittelbar eine Veränderung des Vermögens, des Eigenkapitals und/oder der Schulden des Unternehmens in Höhe und/oder Struktur bewirken.

Aktiva	Bilanz zum 31.	12. 2	2009	Passiva
Aktiva A. Anlagevermögen: 1. Grundstücke 2. Maschinen 3. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung B. Umlaufvermögen: 1. Vorräle: 1. Rob-, Hilfs- und Betriebs stoffe 2. unfertige	€ 2.900.000 1.580.000 320.000	12. 2 A. B.	Eigenkapital Verbindlichkeiten: 1. Verbindlichkeite gegenüber Kreditinstituten 2. Verbindlichkeite aus Lieferungen und Leistungen	€ 5.600.000 n 1.550.000
Erzeugnisse 3. fertige Erzeugnisse	110.000 540.000			
II. Forderungen au Lieferungen und Leistungen III. Kassenbestand, Guthaben bei Kæditinstituten	640.000 790.000			
	8.000.000			8.000.000

DER FORSCHUNG I DER LEHRE I DER BILDUNG

- IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung
 - 1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
- Es existiert eine **steuerrechtliche und handelsrechtliche** Buchführungspflicht
- Nach dem Handelsrecht sind alle <u>Kaufleute</u> zur Führung von Büchern verpflichtet (§ 238 HGB).
 - ✓ Die **Kaufmannseigenschaft bestimmt sich nach § 1 HGB**, → Kaufmann i.S.v. § 1 HGB ist, wer ein **Handelsgewerbe** betreibt.

Was ist ein Handelsgewerbe?

→ Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, sofern er einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Was ist ein in kaufm. Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb?

→ Das Kriterium " ein in kaufm. Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb" hängt von verschiedenen Kriterien ab, die jedoch nicht starr festgelegt sind (z.B. Gewinn-orientierung, auf Dauer ausgelegte Tätigkeit, selbstständig, Angestellte, Filialen, gewisse Umsatzhöhe etc.)



- IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung
 - 1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht

Istkaufmann (einen in kfm. Weise), § 1 HGB	Für Einzelkauf- leute, die UE ≤ 500′ EUR und Gewinn ≤ 50′ auf zwei aufeinander folgenden GJ erzielen. (Form des Istkauf- manns, vor Einfüh- rung des BilMoGs gab es keine Konkreti- sierung der Schwell- enwerte!)	Kannkaufleute = Kleingewerbetreibende, die keinen "in kfm. Weise eingerichteten" erfordern, aber sich freiwillig ins HR eintragen lassen. (§ 2 HGB)	Kannkaufleute = LuF (§ 3 HGB), die entweder nach Art und Umfang einen "in kfm. Weise" oder die mit einem gewerblichen Nebengewerbe verbunden sind können sich in HR eintragen.	Formkaufmann (§ 6 HGB)	nsarten i.S.d. HGB
Buchführungs- pflicht Gebot	Gem. § 241a HGB Wahlrecht zur BF.	Zur Eintragung besteht WR, aber wenn Eintragung erfolgt, dann sind sie zur Buchführung verpflichtet. Wieso? KfmEigenschaft impliziert bestimmte Rechte und Pflichten!	Wie bei § 2 HGB WR zur Eintragung ins HR!	Gebot PerSG = bereits ab Ztpkt. der Geschäftsauf- nahme; KapG: erst ab Eintragung.	Naufmannsarten Kaufmannsarten



- IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung
 - 1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
- 1) führen der Bücher (Buchführung i.e.S. § 238 Abs. 1 HGB),
- 2) Aufstellung des Gründungsinventars sowie der periodischen Bestandsverzeichnisse (§ 240 HGB),
- 3) Erstellen der **Eröffnungsbilanz** sowie der **Jahresabschlüsse** (Bilanz sowie GuV, § 242 HGB.)

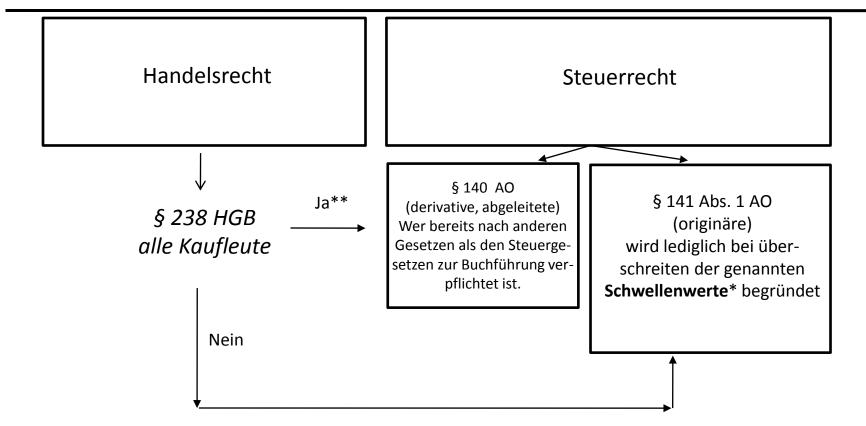
Umfang der Buchführungspflicht

UH IB Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Zweiter Teil:

- JB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung
 - 1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht



ggf. bei Überschreiten steuerrechtlicher Schwellenwerte

- Schwellenwerte = Umsatz, Wirtschaftswert (Begriff aus dem Bewertungsgesetz = Wert des Wirtschaftsteils, der im Eigentum steht und zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehört) und Gewinn
- ** oder anderen Gesetzen (Nichtsteuergesetzen), dann automatisch auch nach dem Steuerrecht



- IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung
 - 2. Aufbewahrungsfristen
- Kaufmann hat zur Nachprüfbarkeit des Zahlenmaterials der Finanzbuchhaltung im Falle von Rechts- und Steuerstreitigkeiten Aufbewahrungsfristen zu beachten.
- Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse sowie die zum Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen sowie Buchungsbelege sind 10 Jahre aufzubewahren.
- für alle übrigen Unterlagen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren.
- mit Ausnahme der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse können die Unterlagen auch auf einem Bildträger (z.B. Mikrofilm) oder auf anderen Datenträgern (z.B. Diskette, CD) aufbewahrt werden.

IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung

1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht

• Beginn der Buchführungspflicht

DER FORSCHUNG I DER LEHRE I DER BILDUNG

- Istkaufmann i.S.v. § 1 HGB: mit Aufnahme des Geschäftsbetriebs.
- Kannkaufleute (§ 2 u. § 3 HGB): mit Eintragung ins HR.
- Formkaufleute (§ 6 HGB): rechtsformspezifisch, PersG = mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit, KapG mit Eintragung ins HR.

• Ende der Buchführungspflicht

- Istkaufmann, Kannkaufmann: mit Einstellung des Gewerbebetriebes
 - Istkaufmann: oder Wegfall des Kriteriums "ein in kfm. Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb"
 - · Kannkaufmann: oder mit Löschung der Firma im Handelsregister
 - Formkaufmann: rechtsformspezifische Unterschiede, spätestens mit Löschung der Firma im Handelsregister

Konsequenzen bei Verstößen

- Einzelunternehmen, OHG, KG → Verletzung bleibt ohne handelsr. Sanktionen
- GmbH, AG, publizitätspfl. UN: Einschränkung des Bestätigungsvermerks, je nach Art und Schwere des Verstoßes Freiheitsstrafe oder Geldbuße
- Bei AG: Nichtigkeit des JA

• Prüfungspflichten: periodische Pflichtprüfungen

Für mittelgroße und große KapG sowie für publizitätspflichtige UN und unter § 264a HGB fallende UN

• Offenlegungspflichten

 Für KapG (§§ 325-329 HGB) sowie für publizitätspflichtige UN (§ 9 PublG) und unter § 264a HGB fallende UN.

- IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung
- DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG 1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
- Offenlegungs- und Prüfungspflichten sind an Größenkriterien geknüpft.
- Unterscheidung kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften?
 - Richtet sich nach § 267 HGB "Umschreibung der Größenklassen"
 - Kriterien:
 - Bilanzsumme,
 - Umsatzerlöse und
 - Durchschnittliche Mitarbeiterzahl.

früher Handelsregister

- Publizitätspflichtige (oder offenlegungspflichtige) Unternehmen sind verpflichtet ihre Jahresabschlüsse beim elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen; Umfang der Veröffentlichung auch hier abhängig von Größe.
- Publizitätspflichtige Unternehmen?
 - z.B. Aktiengesellschaften. Für Unternehmen, die ihre Aktien an einer Börse handeln, besteht Publizitäspflicht.
- unter § 264a HGB fallende Unternehmen?
 - bestimmte offene Handelsgesellschaften (oHGs) und Kommanditgesellschaften (KGs)
 - D.h. bei Handelsgesellschaften, bei denen keine natürliche Person, persönlich haftender Gesellschafter ist.



- IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung
 - 1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
- zulässige Erfolgsermittlungssysteme:

nach h.M. im Handelsrecht wird grundsätzlich nur die doppelte Buchführung als zulässig erachtet.

Ausnahme: § 241a HGB Einzelkaufleute mit höchstens 500.000 EUR Umsatzerlöse und 50.000 EUR Jahresüberschuss an zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren können anstelle der doppelten Buchführung die Einnahmen-Ausgabenrechnung i.S.d. § 4 Abs. 3 EStG in Anspruch nehmen.



Universität Hamburg IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung

1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht

Wesentliche Unterschiede der Einnahmen-Ausgabenrechnung (Einnahmen-Überschussrechnung i.S.v. § 4 Abs. 3 EStG im Vergleich zum Betriebsvermögensvergleich i.S.v. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG:

- Erfassung von Zahlungen statt Vermögensveränderungen.
- Zeitpunkt des Abflusses bzw. Zuflusses ist maßgebend, nicht Zeitpunkt der Realisierung von Erträgen und Verursachung von Aufwendungen (jedoch zahlreiche Ausnahmen)
- jeweiliger Periodengewinn kann abweichen, Totalgewinn über alle Perioden stimmt jedoch überein
- Bestandsveränderungen spielen keine Rolle, soweit damit keine Zahlungsvorgänge verbunden sind (Ausnahmen für abnutzbare WG des AV → Verteilung über Nutzungsdauer durch Abschreibungen)

- IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung
- DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG 1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
- **Nichtkaufleute (§§ 2, 3 HGB)** unterliegen der steuerlichen Buchführungspflicht lediglich bei **Überschreiten der in § 141 AO genannten Schwellenwerte** (*originäre steuerliche Buchführungspflicht*).
 - ✓ <u>Beginn:</u> mit Beginn des Wirtschaftsjahres, das auf die Bekanntgabe der Mitteilung folgt, durch die die Finanzbehörde auf den Beginn der Buchführungspflicht hingewiesen hat (§ 141 Abs. 2 AO).
 - ✓ Ende: mit Ablauf des Wirtschaftsjahres, das auf das WJ folgt, in dem die Finanzbehörde feststellt, dass die Voraussetzungen nach § 141 AO nicht mehr vorliegen.
 - ✓ <u>Erfolgsermittlungssystem:</u> doppelte und einfache Buchführung möglich bei **fehlender oder unrichtiger** Buchführung Schätzung i.S.v. § 162 AO.
 - ✓ (periodisch Pflichtprüfungen): steuerrechtliche Außenprüfung (§§ 193-203 AO)
 - ✓ Offenlegungspflichten: keine



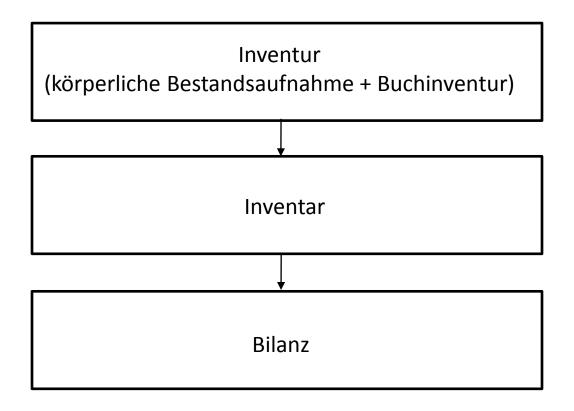
- IB. Gesetzliche Verankerung der Finanzbuchhaltung
 - 1. Buchführungspflicht nach Handels- und Steuerrecht
- bei derivativer (abgeleiteter) steuerlicher Buchführungspflicht gelten i.d.R. die Ausführungen zum Handelsrecht.
- für Freiberufler (=Ausübung einer Tätigkeit i.S.d. § 18 EStG) gilt keine steuerrechtliche Buchführungspflicht.

spezifische Merkmale:

- Fachkenntnisse des Stpfl. aufgrund seiner Ausbildung und Qualifikation
- persönliche Erbringung der Leistung durch den Stpfl. oder (bei Mithilfe fachlich vorgebildeter Mitarbeiter) leitende und eigenverantwortliche T\u00e4tigkeit aufgrund eigener Fachkenntnisse (\u00e9 18 I Nr. 1 S. 3 EStG)
 - <u>z.B.</u> Lehrbeauftragter an einer Uni; Verkauf selbst gemalter Bilder (künstlerische Tätigkeit) etc.
- Möglichkeit der einfachen oder doppelten Buchführung oder Einnahmen-Ausgabenrechnung auf freiwilliger Basis.



Universität Hamburg IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung





IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

1. Inventur und Inventar

- Am Anfang steht die Inventur (=die mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden eines Unternehmens zu einem bestimmten Zeitpunkt). Für alle nichtkörperlichen Gegenstände, wie z.B. Forderungen, Bankguthaben sowie alle Arten von Schulden erfolgt die Erfassung iR einer Buchinventur.
- Auf Grundlage der Inventur wird das Inventar(-Bestandsverzeichnis) erstellt.
 Das Inventar ist demnach ein auf Grundlage der Inventur aufgestelltes, bis ins einzelne gehende schriftliche Verzeichnis, das die erfassten Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert gegliedert ausweist (siehe Folie 18).
- Das Inventar muss lückenlos sein, d.h. es muss auch bereits voll abgeschriebene Bestände enthalten.

Systematik:

- Das **Inventar besteht aus drei Teilen**: <u>A. Vermögen</u>, <u>B. Schulden</u>, <u>C. Eigenkapital</u> (als Residualgröße = A-B oder auch Reinvermögen genannt!).
- Das Inventarverzeichnis ist in Staffelform zu erstellen (s. Abb. 6, S. 19).





IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

1. Inventar und Inventur

Inventar der Büromöbelfabrik Hermann Schmidt, Köln für den 31. Dezember 2009

für den 31, Dezember 2009		
	€	€
A. Vermögen:		
I. Anlagevermögen:		
 Grundstücke und Gebäude 		2,900,000
 Maschinen lt, Anlageverzeichnis 1 		1.400.000
 Werkzeuge lt. Anlageverzeichnis 2 		180,000
4. Betriebs- und		
Geschäftsausstattung lt. Anlageverzeichnis 3		320,000
II. Umlaufvermögen:		
Rohstoffe lt. Verzeichnis 4		750,000
 Hilfsstoffe lt. Verzeichnis 5 		240,000
 Betriebsstoffe lt. Verzeichnis 6 		130,000
 Unfertige Erzeugnisse It, Verzeichnis 7 		110,000
 Fertige Erzeugnisse lt. Verzeichnis 8 		540,000
6. Forderungen an Kunden		
Hans Fichtner, Düsseldorf	240.000	
Fritz Odenthal, Wuppertal	180,000	
Otto Faßbender, Frankfurt		
und München	220,000	640,000
Kassenbestand		20,000
8. Bankguthaben		
Stadtsparkasse, Köln	480.000	
Deutsche Bank, Köln	290,000	770,000
Summe des Vermögens		8,000,000
B. Schulden:		
I. Verbindlichkeiten an Stadtsparkasse, Köln		1,550,000
II. Verbindlichkeiten an Lieferanten:		
Verbindichkeiten an Lieferanten: Holzgroßhandlung E. Weinkauf,		
Holzhausen	460,000	
Gebrüder Seinbring, Oberdillingen	390,000	850,000
Summe der Schulden	390,000	2,400,000
Summe der Schulden		2,400,000
C. Ermittlung des Reinvermögens:		
Summe des Vermögens		8,000,000
 Summe der Schulden 		2,400,000
 Reinvermögen (Eigenkapital) 		5,600,000
K::1 1 10 I 2010		

22



IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

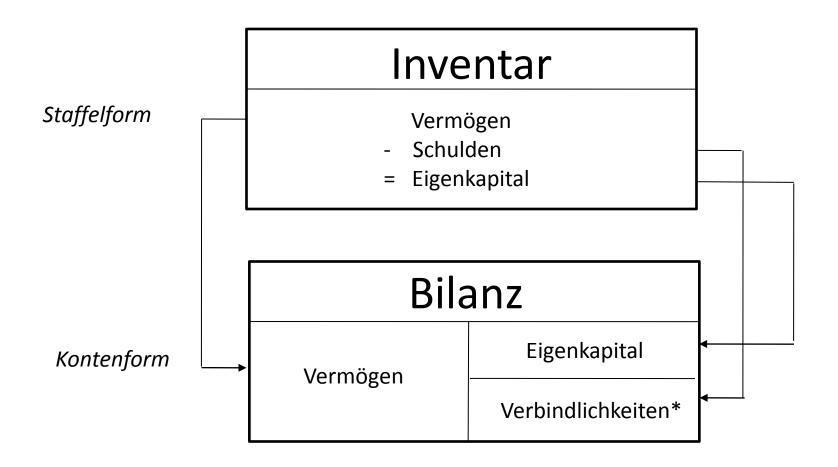
1. Inventar und Inventur

- der Kaufmann hat gem. § 240 Abs. 1 und 2 HGB zu Beginn seiner Handelsgeschäfte und zum Schluss eines jeden Gj ein Inventar(verzeichnis) zu erstellen und darauf aufbauend gem. § 242 Abs. 1 HGB die Eröffnungsbilanz bzw. Bilanz zu errichten.
- Diese Verpflichtung gilt gem. § 140 AO bzw. § 141 AO analog auch nach StR.
- Hierdurch <u>ergeben sich folgende Schritte</u>:
 - Inventur (körperliche Bestandsaufnahme und/oder Buchinventur)
 - Inventarverzeichnis (§ 240 Abs. 1 und 2 HGB)
 - Eröffnungsbilanz bzw. Bilanz (§ 242 Abs. 1 HGB)
- Allerdings kann aufgrund einer Inventur (allein) noch keine Bilanz erstellt werden, da im Rahmen der Bestandsaufnahme keine Erfassung von Bilanzierungshilfen,
 Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen erfolgt.

DER FORSCHUNG I DER LEHRE I DER BILDUNG

IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

1. Inventar und Inventur



^{*} an die Stelle des Wortes "Schulden" tritt in der Bilanz das Wort "Verbindlichkeiten"



IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

2. Bilanz und Jahresabschluss

- Während das Inventarverzeichnis eine ausführliche Aufstellung der einzelnen
 Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert enthält, ist die Bilanz eine kurzgefasste Gegenüberstellung von Vermögen (gesplittet in AV und UV auf der Aktivseite) und Kapital (gesplittet in EK und FK) auf der Passivseite.
- Die **Unterschiede** sind der Abb. 8 auf Seite 22 (Skript) zu entnehmen.
- Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelverwendung (Investition); die
 Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelherkunft (Finanzierung), vgl. Abb. 9.

Vermögens <u>formen</u>	Vermögens <u>quellen</u>
Anlagevermögen = auf Dauer(langfristig)	Eigenkapital
Umlaufvermögen = <i>kurzfristig</i>	Fremdkapital
Wo ist das Kapital angelegt?	Woher stammt das Kapital?



Universität Hamburg IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung 2. Bilanz und Jahresabschluss

Inventar	Bilanz
Gliederung der Einzelpositionen nach Art, Menge und Wert.	Zusammenfassung der einzelnen Positio- nen zu Gruppen, wobei nur noch Wert- und keine Mengenangaben erfolgen.
Ausführliche, aber - wegen der Vielzahl an Einzelpositionen - unübersichtliche Darstellung des vorhandenen Vermögens und der bestehenden Schulden.	Übersichtliche Darlegung des Vermö- gens und der Schulden aufgrund der Agg- regation.
Aufstellung des Inventars erfolgt grund- sätzlich in Staffelform , wobei am Ende die Ermittlung des Reinvermögens steht.	Bilanz darf nur in Kontoform erstellt werden, mit der Konsequenz, dass das Konto durch das Eigenkapital ausgegli- chen wird.

Abb. 8: Formale Unterschiede zwischen Inventar und Bilanz¹

Der Terminus Bilanz lässt sich ganz allgemein als die wertmäßige Gegenüberstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals oder Reinvermögens eines Unternehmens zu einem bestimmten (Bilanz-)Stichtag in Kontenform definieren.

Universität Hamburg

Zweiter Teil:

IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

2. Bilanz und Jahresabschluss

Inventar der Büromöbelfabrik Hermann Schmidt, Köln für den 31. Dezember 2009

TUI	den 31. Dezember 2009		
		€	€
A. Vermögen:			
I. Anlagevermögen:			
 Grundstücke und Gebät 	ide		2,900,000
Maschinen lt.	Anlageverzeichnis 1		1.400.000
	Anlageverzeichnis 2		180,000
 Betriebs- und 			
Geschäftsausstattung lt.	Anlageverzeichnis 3		320,000
II. Umlaufvermögen:			
Rohstoffe	lt. Verzeichnis 4		750,000
Hilfsstoffe	lt. Verzeichnis 5		240,000
Betriebsstoffe	lt. Verzeichnis 6		130,000
Unfertige Erzeugnisse	lt. Verzeichnis 7		110,000
5. Fertige Erzeugnisse	lt. Verzeichnis 8		540,000
Forderungen an Kunder			540,000
Hans Fichtner, Düsselde	orf	240,000	
Fritz Odenthal, Wupper		180,000	
Otto Faßbender, Frankf		100,000	
und München		220,000	640,000
Kassenbestand			20.000
Bankguthaben			
Stadtsparkasse, Köln		480.000	
Deutsche Bank, Köln		290,000	770,000
Summe des Vermögens			8,000,000
B. Schulden:			
 Verbindlichkeiten an Stadts 	parkasse, Köln		1,550,000
II. Verbindlichkeiten an Liefer	anten:		
Holzgroßhandlung E. W.			
Holzhausen	Cilitadi,	460.000	
Gebrüder Seinbring, Ob	serdi Hingen	390,000	850,000
Summe der Schulden	eruringen	550,000	2,400,000
Summe der Sendiden			2.400.000
C. Ermittlung des Reinvermögens	:		
Summe des Vermögens			8,000,000
 Summe der Schulden 			2,400,000
 Reinvermögen (Eigenkapita 	zl)		5,600,000
Köln, den 10. Januar 2010		Н. :	Schmidt

Aktiva	Bilanz zum 31, 12	2, 2009	Passiva
A. Anlagevermögen:	€ A	. Eigenkapital	€ 5,600,000
Maschinen Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	2.900.000 1.580.000 B	Verbindlichkeite Verbindlichkeite Verbindlichkeiter Kreditinstitute Verbindlichkeiter	n 1,550,000
B. Umlaufvermögen: I. Vorräte: 1. Roh-, Hilfs- und Betriebs stoffe 2. unfertige Erzeugnisse 3. fertige Erzeugnisse		aus Lieferunge und Leistunge	
II. Forderungen au Lieferungen und Leistungen III. Kassenbestand, Guthaben bei			
Kreditinstituten	790,000 8,000,000		8,000,000

Abb. 9

Köln, den 10. Januar 2010

H. Schmidt



- IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung
 - 2. Bilanz und Jahresabschluss
- Während der Wert der einzelnen VG (StR = WG) vollständig auf der linken Seite der Bilanz ausgewiesen wird, erscheinen die Schulden auf der rechten Seite der Bilanz (Passivseite).
- Der dem/den Anteilseignern zustehende Teil des Unternehmensvermögens, ergibt sich als Residualgröße, d.h. als Differenzwert/Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden und führt somit zu einer Gleichheit der Bilanzsummen.

2-Ausprägungen (Aktivbilanz vs. Passiv-oder Unterbilanz)

- ✓ Vermögen > Schulden erscheint das EK auf der Passivseite (man spricht von einer aktiven Bilanz)
- ✓ Vermögen < Schulden erscheint das EK auf der Aktivseite der Bilanz (=Überschuldung, Insolvenz, man spricht von einer passiven Bilanz, vgl. Abb.10). Auf der Aktivseite erscheint dann zum Ausgleich die Position "nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag", § 268 Abs. 3 HGB.

- Universität Hamburg

 DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG
 - JC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung
 - 2. Bilanz und Jahresabschluss
- Aktive Bilanz = Vermögen > Schulden, EK auf Passiva.
- Passive Bilanz (Unterbilanz) = Schulden > Vermögen, auf Aktiva als Ausgleichsposition (§ 268 Abs. 3 HGB) "ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" (= Überschuldung).

Aktiva B	ilanz zum 31	1. Dezember 2009	Passiva
	€		€
A. Anlagevermögen:		A. Eigenkapital	600,000
 Grundstücke 	480,000		
Betriebs- und		B. Verbindlichkeiten:	
Geschäftsaus-		 Verbindlichkeiten 	
stattung	130,000	gegenüber	
Ü		Kreditinstituten	110,000
B. Umlaufvermögen:		Verbindlichkeiten	
1. Waren	230,000	aus Lieferungen	
Forderungen		und Leistungen	290.000
aus Lieferungen			
und Leistungen	60,000		
Guthaben bei	,		
Kreditinstituten	100.000		
Mediansataten	100,000		
	1.000.000		1.000.000

= Aktive Bilanz

Vermögen - Schulden = Eigenkapital Vermögen = Eigenkapital + Schulden Vermögen - Schulden = Eigenkapital

Merke: Bilanzsummen müssen immer ausgeglichen sein!



IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

2. Bilanz und Jahresabschluss

Aktiva	Bilanz zum 31. €	Dezember 2009	Passiva	Passive Bilanz
A. Anlageverr 1. Grundstr 2. Betriebs	ücke 360,000	A. Verbindlichkeiten: 1. Verbindlichkeiten gegenüber		
Geschäf stattung	tsaus-	Kreditinstituten 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	675.000	Schulden – Vermögen = nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag
B. Umlaufver 1. Waren 2. Forderun aus Lief	150.000 ngen erungen	und Leistungen	325.000	Vermögen = Schulden – nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag
und Leis 3. Guthabe Kreditin	en bei			Vermögen + nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag = Schulden
C. Nicht durc kapital ged Fehlbetrag	leckter			
	1.000,000	1	.000,000	

Unternehmen ist überschuldet!



IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

2. Bilanz und Jahresabschluss

31

- Aktiv- und Passivposten werden nach Liquiditätsgesichtspunkten gegliedert.
- **Aktivposten** = Ordnung nach der <u>Flüssigkeit</u> (nach dem Grad der Liquidierbarkeit, erst AV, da dem Unternehmen auf Dauer zu dienen bestimmt, dann UV, da kurzfristig zu dienen bestimmt!)
- **Passivposten** = Ordnung nach der <u>Fälligkeit</u> (erst Eigenkapital, da dem Unternehmen auf Dauer zur Verfügung steht, dann langfristige Verb., mittelfristige, kurzfristige Verb.!)

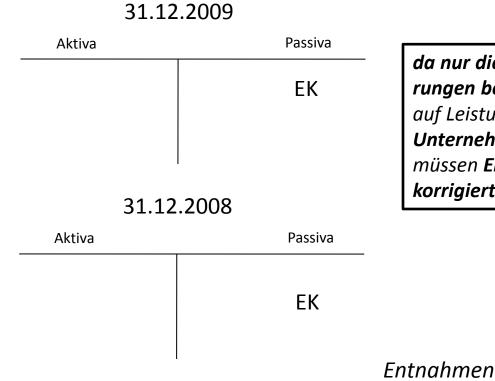
	Aktiva B	ilanz zum 31.	Dezember 2009	Passiva	
ji.	A. Anlagevermögen: 1. Grundstücke 2. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	480.000	A. Eigenkapital B. Verbindlichkeiten: 1. Verbindlichkeiten gegenüber	€ 600,000	F <u>ä:</u>
Flüssigkeit	B. Umlaufvermögen: 1. Waren 2. Forderungen aus Lieferungen		Kreditinstituten 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110,000 290,000	älligkeit
•	und Leistungen 3. Guthaben bei Kreditinstituten	60.000 100.000			•
		1,000,000		1.000,000	



- IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung
 - 2. Bilanz und Jahresabschluss

Einlagen

 Erfolgsermittlung mithilfe des Bestandsvergleichs (=Eigenkapitalvergleich) gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG.



betriebliche Sphäre

da nur diejenigen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden sollen, die auf Leistungsbeziehungen zwischen dem Unternehmen und seiner Umwelt basieren, müssen Entnahmen und Einlagen der Eigner korrigiert werden.



IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

2. Bilanz und Jahresabschluss

- Privatentnahmen und Privateinlagen haben grundsätzlich keine Erfolgsauswirkung, da sie nicht Wertänderungen des Eigenkapitals darstellen, die aus dem allgemeinen Geschäftsverkehr mit Dritten resultieren, sondern die Sphäre des Eigners betreffen.
- Bestehen hingegen im Rahmen des Sachentnahmevorgangs Abweichungen zwischen dem Buchwert und dem Entnahmewert, erfolgt eine erfolgswirksame Eigenkapitaländerung.

Wieso? Alle während der Unternehmenszugehörigkeit entstandenen Wertschwankungen von materiellen VG soll bei ihrer Entnahme im Erfolg berücksichtigt werden!

→ In der Konsequenz damit Gleichstellung zu Umsatzerlösen gegenüber Dritten.

- Sachentnahmen sind gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 1 EStG mit dem Teilwert zu bewerten.
- Bestandsvergleich i.S.v. § 4 Abs. 1 EStG:

EK am Ende der Rechnungsperiode

- ./. EK am Anfang der Rechnungsperiode
- + Entnahmen der Eigner
- Einlagen der Eigner
- = Unternehmenserfolg



- IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung
 - 2. Bilanz und Jahresabschluss

Begriff Teilwert?

- Der Teilwert ist ein Begriff aus dem Steuerrecht.
- wird zur **Bewertung** von Vermögensgegenständen und Schulden eines Unternehmens in der **Steuerbilanz** herangezogen.
- Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 S. 3 EStG sowie § 10 Satz 2 BewG handelt es sich dabei um den Betrag, den ein Erwerber des gesamten Unternehmens im Rahmen des Gesamtkaufpreises des Unternehmens dem jeweiligen Wirtschaftsgut zubilligen würde.
- Dabei ist von der **Fortführung des Unternehmens** (Fortführungsprinzip, going concern Prämisse) auszugehen.
- Im Regelfall entspricht der Teilwert dem Verkehrswert oder Marktpreis(-wert).



Universität Hamburg IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung 2. Bilanz und Jahresabschluss

bei der Entnahme sind somit 3 Fälle zu differenzieren, von denen nur der 2. und 3.
 Auswirkung auf den Erfolg haben.

Beispiel:

Das Eigenkapital eines Unternehmens beträgt am Anfang der Rechnungsperiode 300,000 € und am Ende 260,000 €, Außer der Entnahme eines Grundstücks und der Einlage barer Mittel in Höhe von 50,000 € durch den Eigner sind keine Geschäftsvorfälle der Periode zu berücksichtigen, Es sollen drei Pälle betrachtet werden:

Fall: Entnahme zum Buchwert von 90,000 €;

Fall: Entnahme zum Marktwert von 120,000 €;

Fall: Entnahme zum Marktwert von 70,000 €.

Komponenten des Bestandsvergleichs (alle Werte in €)	1, Fall	2, Fall	3, Fall
Eigenkapital am Ende der Periode	260.000 €	260.000 €	260.000 €
- Eigenkapital am Anfang der Periode	300,000 €	300,000 €	300.000 €
+ Entnahmen	90.000 €	120.000 €	70.000 €
- Einlagen	50,000 €	50,000 €	50,000 €
= Unternehmenserfolg	0€	+30.000 €	- 20.000 €

Schema zur Ermittlung des Erfolgs im Rahmen des Bestandsvergleichs i.S.v. § 4 Abs. 1 Satz 1 EStG



- IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung2. Bilanz und Jahresabschluss
- da durch die gezeigte Erfolgsermittlung die Quellen des Unternehmenserfolgs nicht sichtbar werden, ist für Unternehmen, die die Kaufmannseigenschaft tragen, neben der Aufstellung einer Bilanz (§ 242 Abs. 1 HGB), die Fertigung einer <u>Gewinn- und Verlustrechnung</u> zwingend vorgeschrieben (§ 242 Abs. 2HGB).
- Bilanz und GuV werden unter dem Begriff "Jahresabschluss" zusammengefasst.
- bei **KapG** und ihnen **gesetzlich gleichgestellte Unternehmen** zählt der **Anhang** mit zum **Jahresabschluss** (§ 264 Abs. 1 Satz 1 HGB).
- der **Anhang enthält Erläuterungen zur Bilanz und GuV** sowie weitere Pflichtangaben zu bestimmten Posten des Jahresabschlusse (§ 284, § 285 HGB).

UH Universität Hamburg DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Zweiter Teil:

- Universität Hamburg. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung
 - 2. Bilanz und Jahresabschluss
- in der Gewinn- und Verlustrechnung werden Aufwendungen (Wertverbräuche)
 und Erträge (Wertzuwächse) gegenübergestellt (vgl. § 275 Abs. 2 und Abs. 3 HGB).
- der bilanzrechtliche Erfolg kann hier durch die Saldierung der gesamten Aufwendungen und Erträge einer Periode berechnet werden, die ihren Niederschlag in den einzelnen aktiven und passiven Bilanzposten finden und damit eine Veränderung des Eigenkapitalbestandes der Unternehmung bewirken.
- Aufwendungen und Erträge sind Unterkonten des <u>Eigenkapitalkontos</u>.

Summe der Erträge
./. Summe der Aufwendungen
= Unternehmenserfolg der Rechnungsperiode

EK per 01.01.2009 Δ EK per 31.12.2009

S	S GuV-Konto			
Aufwendungen	Г.	et rögo		
Gewinn	E1	rträge		



- IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung

 2. Bilanz und Jahresabschluss
- **Erträge** = die bewerteten Erstellungen von Wirtschaftsgüter (materielle und immaterielle) einer Rechnungsperiode.
 - z.B. Umsatzerlöse, Beteiligungserträge, Miet- und Zuschreibungserträge
 - Erträge erhöhen das Eigenkapital
- **Aufwendungen** = die bewerteten Verzehre von Wirtschaftsgütern (materille und immaterielle) einer Rechnungsperiode.
 - z.B. Lohn-, Gehaltsaufwendungen, Zins-, Mietaufwendungen und Abschreibungen.
 - Aufwendungen senken das Eigenkapital
- Doppik des Rechnungswesen = es existieren bei einem buchführungspflichtigen Unternehmen zwei Methoden, um den Unternehmenserfolg zu bestimmen (1. Bestandsvergleich nach § 4 Abs. 1 Abs. 1 Satz 1 EStG sowie 2.) durch Saldierung der gesamten Aufwendungen und Erträge i.R.d. Gewinn- und Verlustrechnung.



IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung2. Bilanz und Jahresabschluss

Einzahlungen/Auszahlungen	Einnahmen/Ausgaben	Erträge/Aufwendungen	Kosten/Leistungen
Tats. Zahlungen in Geld, die den Bestand an flüssigen Mitteln (z.B. Kasse, Bank) des UN verändern.	sind Begriffe für solche Vorgänge, die rechtlich den Anspruch auf Finanzmittel herbeiführen.	Sind Begriffe für den Werteverzehr bzw. Wertezuwachs im Unternehmen. Mit Entstehen einer Ausgabe bzw. Auszahlung sind zwar rechtl. Ansprüche entstanden bzw. Geldmittel geflossen, die erworbenen Güter sind aber noch nicht verbraucht, sondern liegen auf Lager.	stellen denjenigen Teil des Wertverbauchs und –zuwachses dar, der durch die Erfüllung der spezifischen Aufgaben des Betriebes (=Erzeugung und Absatz von Güter und Dienstleistungen) verursacht wird (=eigentl. Betriebszweck).
z.B. es wird etwas eingekauft und bar bezahlt (Auszahlung); Bezahlung einer Rechnung per Überweisung (Auszahlung).	z.B. durch Abschluss eines Kaufvertrages (§ 433 BGB) schuldet der Käufer dem Verkäufer den Kaufpreis. Eine Ausgabe (analog Einnahme) kann, muss aber nicht gleichzeitig Auszahlung (Einzahlung) sein. z.B. Ware eingekauft und später gezahlt vs. Ware eingekauft und bar bezahlt.	Erst wenn sie tatsächlich im Betriebsprozess verbraucht worden sind, spricht man von einem Aufwand. Erträge stellen erfolgswirksame Erhöhungen, Aufwendungen erfolgswirksame Verminderungen des gesamten Unternehmens- vermögens dar.	Leistungen stellen erfolgswirksame Erhöhungen, Kosten erfolgswirksame Minderungen des betriebsnotwendigen Vermögens dar.
Umfasst somit: (= Kassenbestand + jederzeit verfügbare Bankguthaben zu einem Stichtag).	Einnahmen erhöhen; Ausgaben vermindern das Geldvermögen (= Summe aus dem Zahlungsmittelbestand + Forderungen – Verbindlichkeiten.	Rechengrößen der GuV! Unternehmensvermögen = Geldvermögen + Sachvermögen (Bestand an sonstigen Aktiva – Bestand an sonstigen Passiva zu einem Stichtag) = (Netto)Reinvermögen.	Begriffspaar aus KLR. Betriebsnotwendiges Vermögen = Geldvermögen + Sachvermögen +/- sachzielfremdes Vermögen +/- Bewertungsdifferenzen zw. Sachvermögen u. betriebsn. VM.



- IC. Die Fibu in Form der doppelten Buchführung
 - 2. Bilanz und Jahresabschluss

Bilanzierung?:

- Definition i.W.S. = die Erstellung einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.
- Definition i.e.S. = der Ansatz eines Bilanzpostens dem Grunde nach in der Bilanz (d.h. ist der Bilanzposten auf der Aktiv (=Aktivierung)- oder Passivseite (Passivierung) der Bilanz auszuweisen oder direkt als Aufwand oder Ertrag zu erfassen?).

Bewertung?:

- Definition = der Ansatz der Höhe nach (d.h. mit welchem Wert ist der Bilanzposten anzusetzen?).
- zu differenzieren ist ferner zwischen der Bilanzierung nach Handelsrecht und (Bilanz-)Steuerrecht.



Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!!!